

Anlage 1

DMP Brustkrebs

Qualitätsanforderungen an den betreuenden Arzt

Allgemeine Anforderungen

Strukturqualität

- Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind die als Vertragsärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden
 - Gynäkologen
 - Internisten, die als onkologisch verantwortliche Ärzte i.S. der Onkologie-Vereinbarungen der teilnehmenden Krankenkassen tätig sind
 - bzw. Medizinischen Versorgungszentren, in denen die o.g. Ärzte vertragsärztliche Leistungen erbringen

sofern sie die Strukturvoraussetzungen dieser Anlage - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen.

Des Weiteren können Vertragsärzte bzw. Medizinische Versorgungszentren, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, in Ausnahmefällen am koordinierenden Versorgungssektor teilnehmen.

- technische Ausstattung ggf. zur Führung einer elektronischen Patientenakte
- Nachweis von jährlich mind. 2 zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Mammakarzinom“
- Behandlung gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 3 der DMP-A-RL
- Verpflichtung zur Dokumentation gem. den Vorgaben in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 4 der DMP-A-RL